

## **Abschlussbericht Sanierung Staatshaushalt**

Vorab ist der Regierung für die Erstellung eines objektiven und transparenten Abschlussberichts zum Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts mit den Massnahmenpaketen I bis III zu danken. Diese Massnahmenpakete in Vorschlag zu bringen, war eine sich aus dem Finanzhaushaltsgesetz ableitende Verpflichtung für beide Regierungen, die in dieser Zeit amtierten bzw. derzeit noch amten.

Alles in allem darf man die Arbeit von Regierung und Landtag im Rahmen dieser drei Massnahmenpakete positiv würdigen. Die Anstrengungen wurden deutlich dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes unter VU-Führung im Jahr 2010 die Verpflichtung für die Regierung geschaffen worden ist, zwingend Korrekturmassnahmen vorzuschlagen, wenn die Finanzleitbildeckwerte im Rahmen der Finanzplanung nicht eingehalten wurden. Ich wage zu bezweifeln, dass wir uns heute in der gleichen Situation befinden würden, wenn dieser gesetzlich auferlegte Druck auf Regierung und Landtag nicht vorhanden gewesen wäre.

Die Massnahmenpakete I und II wurden von der vormaligen Koalitionsregierung unter VU-Verantwortung in den Jahren 2010 und 2012 in Vorschlag gebracht und umgesetzt. Das bislang letzte Massnahmenpaket III wurde von der derzeitigen Regierung unter FBP-Verantwortung im Jahr 2013 eingebracht. Die Massnahmenpakete I und II unter VU-Verantwortung hatten ein kumuliertes Sanierungsziel von 181 Millionen Franken. Mit dem Massnahmenpaket III wurde das Sanierungsziel um weitere 52 Millionen auf 233 Millionen erhöht. Realisiert werden konnten allerdings gesamthaft nur 206 Millionen.

Zwischen den Massnahmenpaketen II und III lagen Landtagswahlen, welche nicht nur die Mehrheitsverhältnisse auf den Kopf stellten, sondern auch die im Landtag vertretene Parteienlandschaft auf eine vorher nie dagewesene Weise veränderte. Für die VU stellte sich nach den Wahlen die Frage ob Koalition oder Opposition. Gerade jedoch die Situation des Staatshaushaltes und viele weitere ungelöste Probleme haben insbesondere die Landtagsfraktion der Vaterländischen Union damals bewogen, sich für den Eintritt in eine Koalition auszusprechen. Für eine sich bis zum Wahlsonntag als staatstragend bezeichnende Partei war es am Montag nach den Wahlen im Februar 2013 eingedenk der unserem Land bevorstehenden, enormen Herausforderungen nicht der Zeitpunkt, sich in den oppositionellen Schmolllwinkel zurückzuziehen und Wunden zu lecken.

Vielleicht wäre dies leichter gewesen, als sich der Verantwortung zu stellen und ein Koalitionspartner auf Augenhöhe zu sein. Doch wäre es sicher nicht das gewesen, was unser Land damals gebraucht hätte. Die Sanierung des Staatshaushalts bekam im Koalitionsvertrag vom 26. März 2013 höchste Priorität. Dieser vertraglichen Verpflichtung haben wir uns gestellt, wenngleich unsere Partei und unsere Landtagsfraktion in der Erfüllungsweise dieser Verpflichtung nicht immer eins waren mit dem Koalitionspartner. Wir werden auch weiterhin nicht immer eins sein mit dem Koalitionspartner und insbesondere dann nicht, wenn die Sanierung des Staatshaushalts nun als abgeschlossen betrachtet werden sollte.

Sie ist es auch nicht, es werden lediglich die Eckwerte des Finanzleitbildes über die Finanzplanungsperiode 2016 bis 2019 hinweg gerade noch eingehalten.

Einige Gründe dafür, dass die Sanierung des Staatshaushalts nicht abgeschlossen ist:

- Gemäss Finanzplanung 2016 bis 2019 werden über den gesamten Planungszeitraum hinweg weiterhin betriebliche Defizite von kumulierten 249 Millionen erwartet und dies auch nur dann einzuhalten ist, wenn optimistisch dargestellte Zuwächse aus Steuern und Abgaben auch tatsächlich eintreffen. Dass solche Erwartungen auch gründlich daneben gehen können, zeigt mein bereits anlässlich des Finanzplanungspostulats der Freien Liste erwähntes Beispiel, als die Erwartungen am Vierjahreshorizont um ganze hundert Millionen höher lagen als dann die schmerzliche Realität.
- Der Personalaufwand der Landesverwaltung wird gemäss Finanzplanung im Jahr 2019 bis auf zwei Millionen wieder dort sein, wo er im Jahr 2010 war.
- Der Spielraum für die Rechnung temporär schönende Sondereffekte ist nach zwei einmaligen Steueramnestien, nach der auf VU-Antrag hin eingeführten einmal im Leben möglichen, strafbereiten Nachversteuerung und nach Ablauf der Absteuerungspflicht für Altreserven der Unternehmen langsam aber sicher ausgereizt.

Eine Modifizierung des Sollertrags oder des an den Sollertrag für natürliche Personen gekoppelten EK-Zinsabzuges für Unternehmen dürfte sich nur schwerlich realisieren lassen. Auch das Drehen an anderen Stellschrauben würde das aktuelle Steuergesetz mitunter nicht einfacher, konsistenter und gerechter machen. Vielmehr sind zumindest Überlegungen dahingehend angezeigt, das Steuergesetz allenfalls in seiner Gesamtheit nochmals auf den Prüfstand zu stellen.

Die Sanierung des Staatshaushalts ist auch nicht abgeschlossen, weil die ebenfalls im Koalitionsvertrag unter dem Titel „Staatshaushalt“ subsummierte Überprüfung der vom Staat wahrgenommenen Aufgaben in qualitativer und quantitativer Hinsicht, die Reduktion der Regulierungsdichte, der Abbau unnötiger Bürokratie und die Nutzung des Potentials zur Reduktion der Staatsaufgaben, noch nicht sehr weit gediehen sind. Der Frage, ob überhaupt und wie lange wir noch ein Staatswesen auf heutigem Niveau betreiben können, müssen wir uns sehr rasch mit grösserer Aufmerksamkeit als bisher zuwenden und klare Antworten finden.

Auch die ebenfalls im Koalitionsvertrag enthaltene Quellensteuer für Grenzgänger aus der Schweiz ist eine leidvolle Geschichte für sich alleine. Es war vielleicht etwas gar kühn, diesen Punkt – obwohl in der Finanzplanung der Regierung enthalten - in den Koalitionsvertrag aufzunehmen, doch zwischen den angestrebten vier und den mit der Schweiz ausverhandelten null Prozent gäbe es unter Umständen eine bestimmte Spannweite. Es ist nach wie vor im Grundsatz nicht nachvollziehbar, dass die Schweiz uns verweigert, was sie von den in ihrem Land tätigen Grenzgängern aus den umliegenden Ländern selbstverständlich vereinnahmt.

Der Landtag hat sich mit dem neuen DBA mit der Schweiz noch nicht befasst und allenfalls wäre es zumindest eine Überlegung wert, das Paket nochmals aufzuschnüren, nachdem die Schweiz seit letztem Herbst zwei neugewählte Parlamentskammern und seit diesem Jahr einen neuen Finanzminister hat.

Lobend zu erwähnen ist, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschöpfung der Gewinne der öffentlich-rechtlichen Unternehmen zu Gunsten des Staatshaushalts unter der Federführung von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer erreicht werden konnte. Ab den jeweiligen Jahresrechnung 2015 fliessen dem Staat 30 Prozent der Reingewinne der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Gasversorgung sowie 50 Prozent des Reingewinns der Telecom Liechtenstein zu. Und sollte die Liechtensteinische Post AG dereinst wieder in der Gewinnzone landen, woran ich persönlich glaube, wird auch 50 Prozent deren jährlichen Reingewinns an den Staat gehen.

Nicht abgeschlossen ist die Sanierung des Staatshaushaltes insbesondere auch, weil von den in den Massnahmenpaketen II und III vorgesehenen Erträgen von gesamthaft 79 Millionen bislang nur deren 44 realisiert werden konnten. Es fehlen insgesamt 35 Millionen aus der bereits erwähnten, nun doch nicht sprudelnden Quellensteuer für Grenzgänger aus der Schweiz und der immer noch nicht realisierten Erhöhung der Mindestertragssteuer.

Schon dreimal hat der heutige Landtag auf letzteres verzichtet:

- Zum ersten Mal im Jahr 2013, als diese Massnahme aus dem Massnahmenpaket III gestrichen worden ist, um die Ende 2013 auslaufenden Übergangsfristen für die Besteuerung ehemaliger Sitzgesellschaften gestützt auf Prognosen der Treuhandkammer abzuwarten, wofür auch eine Mehrheit von unserer Fraktion durchaus noch Verständnis hatte.
- Zum zweiten Mal im September 2014 im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision, als klar wurde, dass bereits der erste einfache Teil der Prognose der Treuhandkammer über die Zahl der in den ordentlichen Besteuerungsmodus wechselnden ehemaligen Sitzgesellschaften gründlich danebengegangen war. Der damalige Antrag unserer Fraktion fand keine Mehrheit.
- An den gleichen Mehrheitsverhältnissen scheiterte auch der dritte und vorläufig letzte Versuch auf Antrag der Freien Liste.

Mit dem bisherigen Verzicht auf die Erhöhung der Mindestertragssteuer und mit der bisher nicht realisierten Quellensteuer für Grenzgänger aus der Schweiz wurden einnähmenseitig dicke Fische vom Haken gelassen. Je rund 20 Millionen Franken pro Jahr!

Dafür wurde ausgabenseitig nahezu jeder Stein umgedreht. Das ist per se nicht schlecht. Allerdings wirken der gleichzeitig durchgesetzte Abbau von Staatsbeiträgen im sozialen Bereich sowie insbesondere gewisse diskutierte kleine und kleinste Massnahmen im Kontext zu den erwähnten entgangenen Einnahmen nicht erst im Nachhinein etwas schal. Beispielhaft sei die Diskussion über den Staatsbeitrag an die Caritas in der Höhe von 40'000 Franken erwähnt.

Bei einem Fazit zu den im Laufe dieser Legislatur getroffenen Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes sind auch verschiedene Entscheidungen des Landtags nochmals aufzuführen, mit welchen sowohl zusätzliches Sparpotential erschlossen als auch verschenkt worden ist.

Zu jenen Massnahmen, welche zu zusätzlichen Einsparungen geführt haben, zählt die von der VU-Fraktion eingereichte und umgesetzte Motion zur Reduktion des Staatsbeitrags an die politischen Parteien gleich zu Beginn der Legislaturperiode. Schon damals war klar, dass uns das Sparen und Sanieren während der ganzen Legislatur begleiten würde und dass jene, die von anderen entsprechende Beiträge zu verlangen haben, mit gutem Beispiel voran gehen sollten.

Ergebnislos diskutiert wurden verschiedentlich die Magistratenbesoldung und – pensionen. Ein Thema, dem wir erneut Aufmerksamkeit schenken müssen, allerdings unter Beachtung des Gesamtpakets von Lohnfortzahlungen und Sozialleistungen.

Ein weiterer Antrag der VU-Fraktion im Jahr 2013 fand im Landtag ebenfalls keine Mehrheit, mit welchem wir im Rahmen der Festlegung des Staatsbeitrags an die Universität Liechtenstein für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils 14.3 statt 14.8 Millionen entrichtet haben wollten. Das hätte die Universität Liechtenstein damals nicht an den Rand ihrer Existenz gebracht und dem Staat 1.5 Millionen Franken gespart. Nun ist inzwischen nicht nur der Wirrwarr um die Studentenzahlen geklärt, sondern die Universität richtet sich strategisch neu aus und neues Vertrauen ist aufgebaut.

Im Rahmen der Neufassung des FMA-Gesetzes wurden im Jahr 2013 auch die Jahresbeiträge sämtlicher Finanzintermediäre an die FMA neu festgelegt. Sämtliche Vorschläge der Regierung wurden vom Landtag angenommen, lediglich der Staatsbeitrag der Treuhänder nach 180a PGR wurde gegen die Stimmen einer grossen Mehrheit aus unserer Fraktion von 1'000 Franken auf 500 Franken gekürzt. Auch das war ein aus meiner Sicht unnötiges Geschenk von gegen 100'000 Franken pro Jahr mit zumindest indirekten Auswirkungen auf den Staatshaushalt. Dies alles nochmals im Lichte der Diskussionen über 40'000 Franken für die Caritas.

Der Staatshaushalt wird uns weiter beschäftigen. Die an der laufenden Sitzung erörterten Postulate der Freien Liste sind nur das jüngste Beispiel dafür. Vermehrt schon wurde von unserer Seite anlässlich der Abnahme der Landesrechnungen und der Landesvoranschläge sowie der Kenntnisnahme der Finanzplanungen Diskussionen über die Struktur des Staatshaushalts, insbesondere über die zur Betriebsrechnung zu zählenden Elemente, über die Reservepolitik, über das Finanzhaushaltsgesetz und über die im heutigen Finanzleitbild enthaltenen Eckwerte gefordert. Wir müssen sie endlich führen.

Die Herausforderungen werden nicht kleiner werden. Wir können die Hände nicht in den Schooss legen. Es muss weiterhin konstruktive Unzufriedenheit herrschen. Wir werden diese an den Tag legen!

**VU- Fraktionssprecher Christoph Wenaweser an der Landtagssitzung vom 2. März 2016**